

60.15

---

**Pädagogische Hochschule FHNW****Geschäftsreglement Institut Weiterbildung und Beratung**

---

Gültig ab 1. Mai 2010(Anpassung vom 27. Mai 2015)

---

## Übersicht

<b>1</b>	<b>Grundlagen und allgemeiner Leistungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Organisation</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Angehörige und Gremien</b>	<b>6</b>
3.1	Überblick	6
3.2	Führungsfunktionen	7
3.2.1	Institutsleiterin/Institutsleiter	7
3.2.2	Leiterin/Leiter Produktebereiche	8
3.2.3	Leiterin/Leiter Professur	8
3.2.4	Ressortleiterin/Ressortleiter	9
3.2.5	Leiterin/Leiter Bereich Administration	10
3.3	Funktion und Zusammensetzung der Gremien	11
3.3.1	Institutsleitung	11
3.3.2	Institutskonferenz	11
3.3.3	Mitwirkungsausschuss	12
3.3.4	Produktbereichsleitung	12
3.3.5	Studierendenorganisation bzw. Anspruchsgruppen der Weiterbildung	12
<b>4.</b>	<b>Organisationseinheiten</b>	<b>13</b>
4.1	Produktbereich Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen und Bildungskader (individuelle Weiterbildung)	13
4.2	Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung	13
4.3	Produktbereich Weiterbildung für Schulen und Bildungsinstitutionen (institutionelle Weiterbildung)	14
4.4	Professur für Bildungsmanagement sowie Schul- und Personalentwicklung	14
4.5	Professur für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik	15
4.6	Ressorts	15
4.7	Bereich Administration und Stabsstelle Finanzen/Rechnungswesen	15
4.8	Stabsstelle Marketing und Kommunikation	15
<b>5</b>	<b>Vertretung in externen Gremien</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Übergangsordnung</b>	<b>17</b>
	<b>Anhang A: Übersicht Kompetenzen</b>	<b>18</b>
	<b>Anhang B: Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen</b>	<b>21</b>

# 1 Grundlagen und allgemeiner Leistungsauftrag

Das Institut Weiterbildung und Beratung ist eine Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule FHNW.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts Weiterbildung und Beratung leiten ihr berufliches Selbstverständnis aus der Überzeugung her, dass die Leistungsfähigkeit und die Qualität des öffentlichen Bildungswesens zu den bedeutendsten Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit und die *conditio humana* in einer Gesellschaft gehören. Die Mitarbeitenden verstehen ihr professionelles Handeln als Teil eines vielfältigen Zusammenspiels unterschiedlicher Kompetenzen, die die kulturellen, sozialen, politischen und wissenschaftlichen Entwicklungen verfolgen. Sie überprüfen die Wirkung ihres Handelns und reformulieren ihre Professionalität in kritischer Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bildungsbereich.

Die organisationale und reglementarische Struktur des Instituts Weiterbildung und Beratung stellt sich in den Dienst dieses professionellen Selbstverständnisses und unterstützt die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden zur Entwicklung ausgezeichneter Produkte der Weiterbildung und Beratung.

Das Institut Weiterbildung und Beratung hat den Auftrag, an seinen Standorten Weiterbildung, Beratung und Dienstleistungen anzubieten. Dabei richtet sich das Institut mit seinen Produkten zur Hauptsache auf die Volksschule aus, insbesondere auf die Schulen der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz. Das Institut beteiligt sich aktiv an der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Kantonen der Nordwestschweiz. Es entwickelt und koordiniert das gemeinsame und je kantonale Weiterbildungsangebot kontinuierlich weiter und bietet es zusätzlich im nationalen und internationalen deutschsprachigen Raum an. Zudem setzt es sich wissenschaftlich mit den Themenfeldern Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungsmanagement sowie Kulturvermittlung auseinander und positioniert sich mit diesen im Bildungsraum Nordwestschweiz sowie national und international.

In seinen Angeboten stehen zum einen die Qualifizierung der pädagogischen Professionen im Zentrum, zum andern die Weiterentwicklung des Systems Schule als öffentlicher Bildungs- und Erziehungsraum. Dabei setzt es bei der Entwicklung der thematischen Schwerpunkte und der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sowie bildungspolitische Themen und Bedarfe aus dem Bildungsbereich um.

Denn Weiterbildung soll einen Mehrwert für die Schule erbringen. Dieser Mehrwert kann sich vielfältig individuell oder institutionell zeigen: als persönliche Berufszufriedenheit, als Kompetenzsteigerung oder Erreichung gesetzter Ziele im «Kerngeschäft Unterricht» oder in der Übernahme einer neuen Funktion, als sorgfältige Planung von Lern- und Entwicklungsprozessen, als Gestaltung und Entwicklung der Schule als pädagogischer Handlungsraum, als unterstützende und kritisch-kollegiale Auseinandersetzung mit professionellem Handeln oder als Erschliessung des Tätigkeitsfeldes Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Im Speziellen nimmt das Institut Weiterbildung und Beratung die Herausforderung an, in einer ausdifferenzierten und technisierten Gesellschaft eine tragende Rolle bei der Generierung und Produktion, Vermittlung und Umsetzung praxisnahen Wissens und Könnens zu spielen. Es trägt der Bearbeitung wissensbasierter Probleme und Fragestellungen Rechnung, insbesondere der Förderung der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie der Professionalisierung des Lehrberufes und der Vernetzung von Bildungs- und Karrierewegen.

Es kooperiert mit den anderen Instituten der PH FHNW sowie nach aussen insbesondere mit anderen Weiterbildungsinstitutionen.

Die Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit ist innerhalb der institutionell vorgegebenen Festlegungen gewährleistet.

Für das Geschäftsreglement des Instituts Weiterbildung und Beratung bildet das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW den rechtsverbindlichen Rahmen.

## 2 Organisation

Das Institut Weiterbildung und Beratung wird von einer Institutsleiterin/einem Institutsleiter geleitet. Zur Erbringung der Leistungen ist das Institut in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

2.1 Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen und Bildungskader (individuelle Weiterbildung) dazu gehören:

- Ressort CAS/MAS Führung und Qualitätsmanagement
- Ressort CAS/MAS Erwachsenenbildung, Hochschullehre und Kompetenzmanagement
- Ressort CAS/MAS Pädagogische Spezialisierungen und fachdidaktische Vertiefungen
- Ressort Intensivweiterbildung
- Ressort Kursorische Weiterbildung

Der Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen und Bildungskader und die Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung arbeiten im gleichen Themenfeld und kooperieren. Die Kooperation ist auch über die Denomination der Professur definiert.

2.2 Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Schulen und Bildungsinstitutionen (institutionelle Weiterbildung) – dazu gehören:

- Ressort Schulinterne Weiterbildung und Beratung
- Ressort Beratungsstelle Theaterpädagogik
- Ressort Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht (imedias)
- Ressort Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention
- Ressort Beratungsstelle Umweltbildung
- Ressort Beratungsstelle Unterrichtsentwicklung und Lernbegleitung (schul-in)
- Ressort Fachstelle Studierfähigkeit, Berufseignung und Validierung
- Ressort Fachstelle Digitales Lehren und Lernen in der Hochschule (PH-interne Support- und Beratungsstelle)

Der Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Schulen und Bildungsinstitutionen und die Professuren für Bildungsmanagement sowie Schul- und Personalentwicklung und für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik arbeiten im gleichen Themenfeld und kooperieren. Die Kooperation ist auch über die Denomination der Professuren definiert.

2.3 Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung

2.4 Professur für Bildungsmanagement sowie Schul- und Personalentwicklung

2.5 Professur für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik

2.6 Bereich Administration – dazu gehören:

- Standortadministration Solothurn
- Standortadministration Aarau (ab 1.1.2014 Brugg-Windisch)

Die Produktebereiche und die Professuren werden je von einer Professorin bzw. einem Professor geführt, die Ressorts sowie der Bereich Administration, das Institutssekretariat und die Standortadministrationsen von einem Leiter bzw. einer Leiterin. Innerhalb der Professuren sowie der Produktebereiche können Projektleitungen und fachliche Leitungen von Teams bedarfsweise eingesetzt werden.

Zur Gewährleistung gemeinsamer Querschnittsaufgaben werden als zentrale Einheiten die Administrationsen sowie Stabsstellen geführt. Die Stabsstellen werden von einer Leiterin resp. einem Leiter geführt. Es können nachgeordnete Führungsfunktionen definiert werden.

Die Auftrag gebenden Kantone, die mit dem Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW einen Rahmenvertrag bzw. Leistungsvereinbarungen abschliessen, bilden je ein Gremium zur Beratung von inhaltlichen Schwerpunkten. In diesem sind Mitarbeitende der Bildungsdirektionen, des Instituts sowie die entsprechenden Lehrerinnen-, Lehrer- sowie Schulleitungsverbände vertreten. Das Gremium wird von der entsprechenden Bildungsdirektion einberufen und geleitet.

Mit dem Pädagogischen Zentrum des Kantons Basel-Stadt (PZ.BS) sowie der Fachstelle für Erwachsenenbildung Basel-Landschaft (FEBL) kooperiert das Institut im Sinne einer privilegierten Partnerschaft.

An den Standorten Brugg-Windisch und Solothurn befinden sich Auskunfts- und Beratungsstellen, Standortadministrationen und zentrale Kursräume. Leistungen werden nach Bedarf an den Standorten der PH FHNW und auch dezentral in den Schulen erbracht.

### **3 Angehörige und Gremien**

#### **3.1 Überblick**

Dem Institut Weiterbildung und Beratung gehören an:

- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Leiterinnen/Leiter der Produktebereiche
- Leiterinnen/Leiter der Professuren
- Leiterinnen/Leiter der Ressorts
- Leiterin/Leiter Administration und Institutssekretariat
- Leiterin/Leiter Finanzen/Rechnungswesen
- Leiterinnen/Leiter Standortadministrationen
- Dozierende
- Mittelbaumitarbeitende
- Administrative und Technische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter kann nach Bewilligung durch die Direktorin/den Direktor Stabsstellen einrichten.

Die Organe des Instituts Weiterbildung und Beratung sind:

- Institutsleitung
- Institutskonferenz
- Produktebereichsleitung
- Planungsgremien der Kantone

## 3.2 Führungsfunktionen

### 3.2.1 Institutsleiterin/Institutsleiter<sup>1</sup>

- führt das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW
  - ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot und die operative Geschäftsführung und der Direktorin/dem Direktor darüber rechenschaftspflichtig
  - vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert es gegenüber Dritten
- Allgemeine Leitungsaufgaben*
- beantragt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts
  - vereinbart mit der Direktorin/dem Direktor die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile
  - trifft mit der Direktorin/dem Direktor eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für das Institut und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
  - trifft periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung
- Strategie und Entwicklung*
- ist verantwortlich für das Budget des Instituts
  - beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Subeinheiten im Rahmen der Budgetstrukturen der PH FHNW
  - schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
  - beantragt der Direktorin/dem Direktor separate Leistungsaufträge mit den Vertragskonten sowie weitere Verträge, welche über die eigene Visumskompetenz hinausgehen
- Finanzen*
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbeitenden
  - führt mit den Leiterinnen/den Leitern der Produktebereiche und den Leiterinnen/Leitern der Professuren entsprechend ihrer thematischen Zusammenarbeit die jährlichen Standortgespräche in der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft (vgl. 2.1/2.2)
  - entscheidet bei Konflikten über den Personaleinsatz
  - ist Mitglied von Berufungskommissionen für Dozierende im Gesamtauftrag
  - leitet Auswahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag sowie für wissenschaftliche Mitarbeitende 3 und stellt Antrag an die Direktorin/den Direktor für deren Anstellung oder Entlassung
  - entscheidet auf Antrag der direkten Vorgesetzten über die Anstellung und Entlassung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden 1 und 2 sowie von administrativen Mitarbeitenden
- Personal*
- beantragt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts
  - beantragt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts
  - ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen
  - beantragt der Hochschulleitung die Durchführung von massgeblichen Evaluationen und von massgeblichen Qualitätsentwicklungsprojekten im Institut
  - beantragt der Direktorin/dem Direktor institutsspezifische Rechtserlasse
- Organisation*

---

<sup>1</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.2

### 3.2.2 Leiterin/Leiter Produktebereiche<sup>2</sup>

- führt einen Produktebereich im Institut Weiterbildung und Beratung
  - ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages des Produktebereichs und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter gegenüber rechenschaftspflichtig
  - vertritt den Produktebereich innerhalb der Institutsleitung und innerhalb der Hochschulleitungskonferenz sowie gegenüber Dritten
- Allgemeine Leitungsaufgaben*
- trifft mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für den Produktebereich; diese wird in Rücksprache mit den entsprechenden Professuren entwickelt. Sie/er ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
  - arbeitet in ihren Themen mit der Professur mit der entsprechenden Denomination zusammen und unterstützt die Leiterin/den Leiter der Professur bei Entwicklungen in ihren Themen; zudem kann sie auch mit den anderen Professuren zusammenarbeiten
- Strategie und Entwicklung*
- ist verantwortlich für das Budget des Produktebereichs
  - schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
- Finanzen*
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbeitenden, insbesondere auch für den Personaleinsatz
  - ist Mitglied von Auswahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag und für wissenschaftliche Mitarbeitende 3
  - leitet Auswahlverfahren für wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 und stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für deren Anstellung oder Entlassung
  - entscheidet über die Anstellung und Entlassung von wissenschaftlichen Assistierenden und studentischen Hilfskräften sowie über die Verpflichtung von Referentinnen, Referenten bzw. Lehrbeauftragten
- Personal*
- ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Produktebereichs, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen
  - ist verantwortlich für die Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten, die von der Direktorin/dem Direktor auf Antrag der Hochschulleitung für Produktebereiche in der Weiterbildung und Beratung beschlossen wurden
- Organisation*

### 3.2.3 Leiterin/Leiter Professur<sup>3</sup>

- leitet eine Professur des Instituts Weiterbildung und Beratung
  - ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Professuren der PH FHNW für das definierte Themenfeld und der Leiterin/dem Leiter des Instituts gegenüber rechenschaftspflichtig
  - vertritt die Professur innerhalb der Institutsleitung und innerhalb eines Produktebereichs entsprechend ihrer Denomination sowie innerhalb der Hochschulleitungskonferenz und gegenüber Dritten
- Allgemeine Leitungsaufgaben*

---

<sup>2</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.8

<sup>3</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5



- trifft mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für die Professur; diese wird in Rücksprache mit der Leiterin/dem Leiter des entsprechenden Produktebereichs entwickelt. Sie/er ist gegenüber der Institutsleiterin/dem Institutsleiter rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung *Strategie und Entwicklung*
- arbeitet in ihren Themen mit dem Produktebereich entsprechend ihrer Denomination zusammen und unterstützt die Leiterin/den Leiter des Produktebereichs bei Entwicklungen in ihren Themen; zudem kann sie auch im anderen Produktebereich tätig sein
- ist verantwortlich für das Budget der Professur *Finanzen*
- schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbeitenden, insbesondere auch für den Personaleinsatz *Personal*
- ist Mitglied von Auswahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag und für wissenschaftliche Mitarbeitende 3
- leitet Auswahlverfahren für wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 und stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für deren Anstellung oder Entlassung
- entscheidet über die Anstellung und Entlassung von wissenschaftlichen Assistierenden und studentischen Hilfskräften sowie über die Verpflichtung von Referentinnen, Referenten bzw. Lehrbeauftragten
- ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der Professur, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen *Organisation*
- ist verantwortlich für die Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten, die von der Direktorin/dem Direktor auf Antrag der Hochschulleitung für Professuren beschlossen wurden

### 3.2.4 Ressortleiterin/Ressortleiter

- leitet ein Ressort des Instituts Weiterbildung und Beratung *Allgemeine Leitungsaufgaben*
- ist verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages des Ressorts und der Leiterin/dem Leiter des Produktebereichs gegenüber rechenschaftspflichtig
- ist gegenüber der Leiterin/dem Leiter des Produktebereichs verantwortlich für die Planung und Einhaltung der inhaltlichen Ziele des Ressorts *Strategie und Entwicklung*
- ist verantwortlich für die inhaltliche Führung des Produkts sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung
- ist gegenüber der Leiterin/dem Leiter des Produktebereichs verantwortlich für die Einhaltung des Budgets *Finanzen*
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbeitenden sowie die Führung der dem Produkt zugeordneten Mandatierten *Personal*
- beantragt der Leiterin/dem Leiter des Produktebereichs Anstellungen für das Ressort und vereinbart Mandatsaufträge im Rahmen der Budgetkompetenz
- ist Ansprechperson für Studierende/Kursteilnehmende, Dozierende und Mitarbeitende des Ressorts

- ist verantwortlich für die Kommunikation im Ressort sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch bezogen auf das Produkt *Organisation*
- ist verantwortlich für die Durchführung der Qualitätsüberprüfung und -entwicklung, die von der Leiterin/dem Leiter des Produktbereichs/der Institutsleitung beschlossen wurde

### 3.2.5 Leiterin/Leiter Bereich Administration

- leitet den Bereich Administration des Instituts Weiterbildung und Beratung *Allgemeine Leitungsaufgaben*
- ist verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages des Bereiches Administration und des Institutssekretariats und der Leiterin/dem Leiter des Instituts gegenüber rechen- schaftspflichtig
- vertritt den Bereich Administration innerhalb der Institutsleitung
- ist gegenüber der Leiterin/dem Leiter des Instituts verantwortlich für die Planung und Ein- haltung der Ziele der gesamten Administration und des Institutssekretariats *Strategie und Entwicklung*
- ist verantwortlich für die Führung des Bereichs Administration (mit den Standortadmini- strationen und dem Institutssekretariat) und sichert dessen kontinuierliche Weiterentwick- lung
- ist gegenüber der Leiterin/dem Leiter des Instituts verantwortlich für die Einhaltung des Budgets *Finanzen*
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbei- tenden im Institutssekretariat sowie der Leiterinnen/Leiter der Standortadministrativen *Personal*
- beantragt der Leiterin/dem Leiter des Instituts Anstellungen für den gesamten Bereich Administration und das Institutssekretariat
- ist für administrative Belange Ansprechperson für Interessierte, Dozierende und Mitarbei- tende des Instituts
- ist verantwortlich für die Kommunikation im Bereich Administration und Institutssekretariat sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch, insbesondere mit den Leiterin- nen/Leitern der Standortadministrativen und der Finanzen/Rechnungswesen *Organisation*
- ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung, die von der Institutsleitung bzw. der Institutsleiterin/dem Institutsleiter für die Administration beschlossen wurde

### **3.3 Funktion und Zusammensetzung der Gremien**

#### **3.3.1 Institutsleitung<sup>4</sup>**

Die Institutsleitung ist das Führungs- und Koordinationsgremium der Führungspersonen der Produktbereiche, der Professuren und der Administration des Instituts. Es entwickelt die Strategie des Instituts und hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten. Weiter ist es Aufgabe der Institutsleitung, das Institut nach aussen zu profilieren und die Identifikation nach innen zu fördern sowie für die Professionalisierung pädagogischer Profession innerhalb des entsprechenden Leistungsbereichs zu sorgen.

Der Institutsleitung gehören mit Stimmrecht an:

- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Leiterinnen/Leiter der Produktbereiche
- Leiterinnen/Leiter der Professuren
- Leiterin/Leiter Bereich Administration (inkl. Institutssekretariat)

Eine Vertretung des Mitwirkungsausschusses des Instituts kann an Sitzungen der Institutsleitung zur Vertretung von Sachgeschäften auf Einladung oder durch Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter teilnehmen.

Je nach den Themen, die zur Beratung anstehen, können Gäste ohne Stimmrecht zu einer Institutsleitungssitzung eingeladen werden.

Den Vorsitz der Institutsleitung führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutsleitung tritt mindestens alle zwei Monate zusammen. Die Institutsleitung kann für die Bearbeitung spezifischer Themen einen Ausschuss bilden. Die Bearbeitung operativer Geschäfte kann an Stabsstellen delegiert werden.

Die Institutsleitung behandelt Geschäfte, die von den Mitgliedern der Institutsleitung eingegeben werden. Die Institutsleitung beschliesst mit einfacher Mehrheit. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter hat abschliessende Entscheidungsbefugnisse gemäss Funktionendiagramm.

#### **3.3.2 Institutskonferenz<sup>5</sup>**

Analog zur Hochschulkonferenz dient die Institutskonferenz der Auseinandersetzung mit institutsspezifischen bildungs- und forschungspolitischen Themen und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren und den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutskonferenz tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Angehörigen des Instituts (vgl. 3.1) an.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter sieht an jeder Institutskonferenz ein Zeitfenster für den Mitwirkungsausschuss vor. Der Mitwirkungsausschuss gibt frühzeitig bekannt, ob er dieses beanspruchen möchte, und ist selber für dessen Ausgestaltung verantwortlich.

Falls kein Mitwirkungsausschuss besteht, haben alle Mitglieder der Institutskonferenz ein Antragsrecht. Die Institutskonferenz kann dann über diesen Weg mit einfacher Mehrheit Traktanden für die Institutsleitung setzen. Für die Vorbereitung und deren Behandlung wird eine Vertretung der Institutskonferenz an die Sitzung der Institutsleitung eingeladen.

---

<sup>4</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.3.4

<sup>5</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.3.5

### **3.3.3 Mitwirkungsausschuss**

Für institutsspezifische Mitwirkungsfragen bildet die Mitwirkungskommission je Institut einen Mitwirkungsausschuss bestehend aus Angehörigen des Instituts. Dieser organisiert die Mitwirkungsprozesse innerhalb des Instituts, pflegt den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Institutsleitung.

Der Mitwirkungsausschuss konstituiert sich im Rahmen der Mitwirkungskommission selbst. Er hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung und kann ein Zeitfenster an der Institutskonferenz nutzen.

### **3.3.4 Produktebereichsleitung**

Die Produktebereichsleitung ist das Koordinationsgremium des Produktebereiches. Es hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Ressorts des Produktebereiches aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten. Weiter ist es Aufgabe der Produktebereichsleitung, den Produktebereich nach aussen zu profilieren und die Identifikation nach innen zu fördern sowie für die Professionalisierung der pädagogischen Profession innerhalb des entsprechenden Leistungsbereiches zu sorgen.

Der Produktebereichsleitung gehören an:

- Leiterin/Leiter des Produktebereiches
- Leiterinnen/Leiter der Ressorts
- Leiterin/Leiter der entsprechenden Standortadministration (mit beratender Stimme)
- sowie mit beratender Stimme die Leiterinnen/Leiter der Professuren, die aufgrund ihrer Denomination mit dem Produktebereich zusammenarbeiten.

Den Vorsitz der Produktebereichsleitung führt die Leiterin/der Leiter des Produktebereiches.

### **3.3.5 Studierendenorganisation bzw. Anspruchsgruppen der Weiterbildung<sup>6</sup>**

Die Studierendenorganisation PH FHNW ist eine Untergruppe der Studierendenorganisation FHNW. Sie dient der Wahrung der Interessen primär der Studierenden in den Studiengängen der Grundausbildung der PH FHNW. Die Studierendenorganisation PH FHNW hat ein Antragsrecht gegenüber der Hochschulleitung und ein Antragsrecht in den Institutsleitungen.

Studierende/Teilnehmende in der Weiterbildung, die nicht der Studierendenorganisation der PH FHNW angeschlossen sind, werden im Delegationsverfahren zu Sitzungen eingeladen, wenn wichtige Entwicklungen anstehen. Sie werden als Anspruchsgruppen entweder von der Kursgruppe oder von den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden bzw. dem Verband der Schulleiterinnen und -leiter delegiert. Insbesondere sind Schulleiterinnen und -leiter eine wichtige Anspruchsgruppe für die Weiterbildung.

---

<sup>6</sup> vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.3.8

## **4 Organisationseinheiten**

### **4.1 Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen und Bildungskader (individuelle Weiterbildung)**

Der Produktebereich ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Produktebereiche in Weiterbildung und Beratung, insbesondere in Bezug auf seine Leistungen, welche die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen betreffen.

Zu den Themenschwerpunkten des Produktebereiches Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen und Bildungskader gehören erziehungswissenschaftliche, fachlich-disziplinäre und fachdidaktische Zugänge zu Fragen der Unterrichtsgestaltung und -entwicklung sowie zu Fragen des Lehrens und Lernens und der pädagogischen Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen; ebenso ist die Reflexion des eigenen professionellen Handelns als Lehr- oder Führungsperson im Schulbereich Thema.

Insbesondere im Nachdiplomstudienbereich stehen Fragen der Übernahme neuer Aufgaben im Schulbereich im Fokus. Darüber hinaus stellen Erwachsenenbildung und Weiterbildung sowie Hochschullehre wichtige Arbeitsbereiche von professionellen Pädagoginnen und Pädagogen dar.

Der Produktebereich individuelle Weiterbildung unterstützt mit seinen Angeboten Prozesse der persönlichen Laufbahnentwicklung von Lehr- und Kaderpersonen und somit der Personal-, Schul- und Unterrichtsentwicklung, da diese in systemischem Zusammenhang stehen und gegenseitige Wechselwirkungen aufweisen.

Die Angebote zielen zum einen ab auf eine kursorische berufsbegleitende Weiterbildung, zum andern soll der Nachdiplomstudienbereich vertiefte Qualifikationen ermöglichen. Der Produktebereich stellt zudem Angebote für Lehr- und Kaderpersonen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zur Verfügung.

Über das gemeinsame Themenfeld sind der Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen und Bildungskader und die Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung in einer Arbeitsbeziehung verbunden.

Der Produktebereich kooperiert in Bezug auf Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen auf der Basis innovationsstrategischer Überlegungen und mit dem Ziel des Wissensaustausches mit internen und externen Professuren sowie Forschungs- und Bildungsinstitutionen sowie mit anderen Weiterbildungsstellen innerhalb und ausserhalb der PH FHNW.

### **4.2 Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung**

Die Professur ist für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich Erwachsenenbildung und Weiterbildung verantwortlich.

Zu ihren Aufgabengebieten gehört der Bereich Forschung zu Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Sie beantragt und realisiert Forschungsprojekte, ist zuständig für Drittmittelakquisition und weist Publikations- sowie Vortragstätigkeit nach.

Der Professur obliegt die Leitung des Schwerpunkts Erwachsenenbildung im MA Educational Sciences. Sie übernimmt zudem Lehre in Studium und Weiterbildung.

Die Professur unterstützt die Produkteentwicklung des Produktebereichs und berät wissenschaftsgestützt die Ressorts nach Bedarf.

Die Professur ist zuständig für die Profilierung der Hochschule in Bezug auf die Erwachsenenbildung/Weiterbildung als wissenschaftliche Disziplin. Innerhalb und ausserhalb der Hochschule positioniert sie Erwachsenenbildung/Weiterbildung als interdisziplinäres Themenfeld.

Die Professur kooperiert innerhalb und ausserhalb der PH FHNW mit anderen Professuren, mit Hochschulen sowie Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Sie betreibt aktive Vernetzungspolitik im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen.

#### **4.3 Produktebereich Weiterbildung und Beratung für Schulen und Bildungsinstitutionen (institutionelle Weiterbildung und Beratung)**

Der Produktebereich ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Produktebereiche in Weiterbildung und Beratung, insbesondere in Bezug auf seine Leistungen, welche die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen betreffen.

Zu den Themenschwerpunkten des Produktebereichs Weiterbildung und Beratung für Schulen und Bildungsinstitutionen gehören zum einen erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge zu Fragen der Unterrichtsgestaltung und -entwicklung, und zwar auf den Ebenen vom Fachunterricht über den fachübergreifenden Unterricht hinaus bis zur Schule als ganzer mit ihren externen Kooperationsbeziehungen. Zum anderen ist die Reflexion des eigenen professionellen Handelns als Lehrperson im System und bezogen auf Zusammenarbeitsformen im Kollegium ein Thema. Themenschwerpunkte sind in den Leistungsvereinbarungen festgehalten und richten sich nach dem Bedarf der bildungspolitischen Vorgaben.

Fragen zu Schulmanagement sowie Schul- und Personalentwicklung stehen im Rahmen der Begleitung der Schulleitungen im Fokus.

Der Produktebereich institutionelle Weiterbildung und Beratung unterstützt mit seinen Angeboten schulinterne und institutionelle Prozesse der Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung und somit der Laufbahnentwicklung von Lehr- und Kaderpersonen, da diese in systemischem Zusammenhang stehen und gegenseitige Wechselwirkungen aufweisen. Darüber hinaus stellen Bildungsmanagement und Personal-/Organisationsentwicklung und deren Evaluation wichtige Arbeitsbereiche dar.

Über das gemeinsame Themenfeld sind der Produktebereich institutionelle Weiterbildung und Beratung, die Professuren für Bildungsmanagement sowie Schul- und Personalentwicklung und für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik in einer Arbeitsbeziehung verbunden (siehe 2.2).

Der Produktebereich kooperiert in Bezug auf Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen auf der Basis innovationsstrategischer Überlegungen mit dem Ziel des Wissensaustausches mit internen wie externen Professuren sowie Forschungs- und Bildungsinstitutionen und mit anderen Weiterbildungsstellen innerhalb wie ausserhalb der PH FHNW.

#### **4.4 Professur für Bildungsmanagement sowie Schul- und Personalentwicklung**

Die Professur ist für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich Bildungsmanagement sowie Organisations- und Personalentwicklung verantwortlich.

Zu ihren Aufgabengebieten gehört die Forschung über Bildungsmanagement und Evaluation. Sie beantragt und realisiert Forschungsprojekte, ist zuständig für die Auftragsakquisition und weist Publikations- sowie Vortragstätigkeit nach.

Die Professur ist zuständig für die Profilierung in Bezug auf Bildungsmanagement und Evaluation als wissenschaftliche Disziplin und die Positionierung als interdisziplinäres Thema in der Hochschule.

Die Professur trägt mit ihren Themen zum Schwerpunkt Erwachsenenbildung im MA Educational Sciences bei und übernimmt zudem Lehre in Studium und Weiterbildung.

Die Professur unterstützt die Produkteentwicklung des Produktebereichs und berät wissenschaftsgestützt die Ressorts nach Bedarf.

Die Professur kooperiert innerhalb und ausserhalb der PH FHNW mit anderen Professuren, mit Hochschulen sowie Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Sie betreibt aktive Vernetzungspolitik im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen.

#### **4.5 Professur für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik**

Die Professur ist für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich Kulturvermittlung mit dem Schwerpunkt Theaterpädagogik verantwortlich. Sie ist zuständig für die Drittmittelakquisition und weist Publikations- und Vortragstätigkeit nach.

Die Professur unterstützt die Produkteentwicklung des Produktebereichs und berät die Ressorts nach Bedarf. Sie übernimmt Lehraufträge in Studium und Weiterbildung, lanciert und begleitet die Entwicklung von innovativen Produkten aus dem Themenbereich.

Die Professur ist zuständig für die Profilierung der PH FHNW im Themenbereich Kulturvermittlung und Theaterpädagogik.

Die Professur kooperiert in Bezug auf Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und Dienstleistungen auf der Basis innovationsstrategischer Überlegungen und mit dem Ziel des Wissensaustausches mit internen und externen Professuren und Forschungszentren sowie mit anderen Weiterbildungs- und Forschungsstellen innerhalb und ausserhalb der PH FHNW. Sie sucht die Kooperation mit in denselben Themen tätigen Institutionen, Gruppierungen und Personen.

#### **4.6 Ressorts**

Die Ressorts sind verantwortlich für die Angebotsentwicklung und für die Dienstleistungen im Rahmen ihres Leistungsauftrags und hinsichtlich der ihnen in den Produktebereichen zugewiesenen Schwerpunktthemen, Weiterbildungsformaten und Beratungen.

#### **4.7 Bereich Administration und Stabsstelle Finanzen/Rechnungswesen**

Der Bereich Administration sowie die Stabsstelle Finanzen/Rechnungswesen des Instituts arbeiten eng zusammen. Sie sind für folgende Bereiche für das ganze Institut zuständig:

- zentrale Administration, Institutssekretariat und Standortadministrationen sowie Auskunftsstellen an den Standorten
- Prozessmanagement und -koordination im administrativen Bereich über die Standorte hinweg
- Personalprozesse
- Support für die Führungspersonen (Ebene Institutsleitung)
- Raumreservierungen für Weiterbildungsanlässe
- Führung der Ablage und der Dokumentation des Instituts
- Operative Führung der Finanzen/des Rechnungswesens

Für die Erfüllung der Aufgaben können spezifische Funktionen oder Einheiten geschaffen werden. Über deren Einrichtung entscheidet die Leiterin/der Leiter des Instituts.

#### **4.8 Stabsstelle Marketing und Kommunikation**

Die Stabsstelle für Marketing und Kommunikation am Institut Weiterbildung und Beratung ist verantwortlich für

- die Information der Schulen und Lehrpersonen sowie von Zielgruppen im Berufsfeld Erwachsenenbildung/Weiterbildung über das Weiterbildungsangebot und arbeitet eng mit der Stelle Marketing und Kommunikation der PH FHNW zusammen

- die Koordination des Öffentlichkeitsauftritts des Instituts Weiterbildung und Beratung und die Profilierung des Instituts Weiterbildung und Beratung bei Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden sowie in der Weiterbildungslandschaft und einer breiten Öffentlichkeit
- die Koordination der Printmedien innerhalb des Instituts
- die Koordination und Zusammenarbeit mit der Stelle für Kommunikation der PH FHNW



## **5 Vertretung in externen Gremien**

Vertreterinnen/Vertreter in Gremien der Kantone, die spezifische operative Fragen zur Weiterbildung betreffen, werden durch die Institutsleitung nominiert.

Die Vertreterinnen/die Vertreter sind verpflichtet, in geeigneter Form über die Aktivitäten des Gremiums zu berichten und auf allfällige für die Institution relevante Entwicklungen rechtzeitig hinzuweisen.

## **6 Übergangsordnung**

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt rückwirkend per 1. Mai 2010 in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung des Instituts Weiterbildung und Beratung vom 29. August 2007 vollständig ab.

Brugg, 17. Mai 2010

Prof. Dr. Hermann J. Forneck  
Direktor Pädagogische Hochschule FHNW

Angepasst:  
Brugg, 22. November 2012

Angepasst  
Brugg, 17. Juli 2013

Angepasst:  
Brugg, 27. Mai 2015

Prof. Dr. Hermann J. Forneck  
Direktor Pädagogische Hochschule FHNW

## Anhang A: Übersicht Kompetenzen

(Detaillierung des Funktionendiagramms im Geschäftsreglement PH)

In Bezug auf die Mitwirkung gelten die Regelungen gemäss vgl. GAV § 13 und Anhang A4, die Vorgaben in der Wegleitung Mitwirkungsorganisation Mitarbeitende FHNW sowie das Reglement Zusammenarbeit Mitwirkungskommission – Hochschulleitung PH FHNW.

		Institutsleiterin/ Institutsleiter	Institutsleitung	Leiter/-in Produktbereiche	Produktbereichs- leitung	Leiter/-in Professur	Ressortleiter/-in	Leiter/-in Bereich Administration	Team/einzelne Mitarbeitende
A	Antrag								
B	Beratung / Beteiligung								
E	Entscheid								
Info	Information								
Init	Initiative								
V	Vetomöglichkeit								
GE	Grundsatzentscheid								
<b>1</b>	<b>Strategie und Entwicklung</b>								
•	Strategie der Institute: Antragsfassung zuhanden der Direktorin/des Direktors	E	A						
•	Profilierungsstrategie Produktbereich	E		A	B		B		Info
•	Profilierungsstrategie Professur	E				A			B
<b>2</b>	<b>Leistungsauftrag</b>								
<b>2.1</b>	<b>Steuerung</b>								
•	Jährliche Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Institut, Antragsfassung (zuhanden der Direktorin/des Direktors)	E	B						Info
•	Jährliche Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Produktbereich	E		A	Info	B	B		Info
•	Jährliche Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Professur	E		B		A			Info
•	Zuschüsse aus Innovationspool Institut	E	B	A		A			
•	Konzeptionelle Gestaltung Produktbereich	GE	Info	E					
•	Konzeptionelle Gestaltung Professur	GE	Info			E			
•	Jährliche Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Bereich Administration	E						A	Info
<b>2.2</b>	<b>Weiterbildung und Beratung</b>								
•	Struktur und Ausrichtung gesamtes Angebot	E	A	B		Init	Init		Info
•	Festlegung Angebot Produktbereich	GE	B	E	Info	Init	B		
•	Delegation Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in andere Institutionen zur Mitarbeit in Studium und Forschung (<E> aufgrund der Personalzuständigkeit)	E		E/B		E/B			Init
•	Durchführung Kongresse/Tagungen (in Abstimmung auf Struktur, Ausrichtung gesamtes Angebot)	GE	B	E		E	A		Init
<b>2.3</b>	<b>Forschung &amp; Entwicklung</b>								
•	Durchführung Projekte aus Eigenmitteln	E	Info	A		A	B		
•	Anträge Drittmittel (Entscheid je nach Umfang bei Dir./ HSL; vgl. Vorgaben Projekte), Antragsfassung	E	B	A		A	A		
<b>2.4</b>	<b>Dienstleistungen</b> (ausser Lehrveranstaltungen im Bereich der individuellen und institutionellen Weiterbildung sowie Beratungsaufträge in den Trägerkantonen der FHNW, die über das IWB erbracht werden); Entscheid Institutsleiterin/Institutsleiter ab SFr. 10'000.–	E		A/E		A/E	A		Init
•	Angebote/Offerten (gemäss Verrechnungsansätzen gegenüber Dritten) gemäss Budgetkompetenz	E/ Info		E/A		E/A	E/A		
•	Verträge bis SFr. 10'000.– und Durchführung (ausgenommen DL Dritte Weiterbildung und Beratungen; zentral Institut)	Info	Info	E		E			

A B E Info Init V GE	Antrag Beratung / Beteiligung Entscheid Information Initiative Vetomöglichkeit Grundsatzentscheid	Institutsleiterin/ Institutsleiter	Institutsleitung	Leiter/-in Produktbereiche	Produktbereichs- leitung	Leiter/-in Professur	Ressortleiter/-in	Leiter/-in Bereich Administration	Team/einzelne Mitarbeitende
<b>3</b>	<b>Finanzen</b>								
	• Budgetvoranschlag Institut, Antragsfassung (zuhanden der Direktorin/des Direktors)	E	B	A		A	B		
	• Beschaffungs- und Auftragskompetenz gemäss Limiten FHNW und gemäss Budgetzuteilung PH/IWB	E		E		E	E	E	
	• Leistungsvereinbarungen mit den Vertragskantonen: Antragsfassung (zuhanden der Direktorin/des Direktors)	E	B	A		Init	Init		
<b>4</b>	<b>Personal</b>								
<b>4.1</b>	<b>Personalstrategie/Personalstruktur</b>	E	A	B		B	Info	B	
<b>4.2</b>	<b>Anstellung/Entlassung</b>								
	• Anstellung/Entlassung Leitungskategorie B und Dozierende im Gesamtauftrag: Verfahrensführung/Antrag der Kommission an Direktionspräsident/-in FHNW	A/B	(B)	A/B		A/B			
	• Anstellung/Entlassung Dozierende im FH-Lehrauftrag und wissenschaftliche Mitarbeitende 3: Verfahrensführung/Festlegung des Antrags der Kommission an Direktor/in	E		A/B		A/B	A		
	• Anstellung/Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende <sup>7</sup> : Verfahrensführung/Festlegung Antrag	Info		E		E	B	E	
	• Anstellung/Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende: definitiv	E <sup>8</sup>		A		A		A	
	• Anstellung/Entlassung wissenschaft. Assistierende und stud. Hilfskräfte Verpflichtung von Referenten und Referentinnen bzw. Lehrbeauftragte im Mandat (aufgrund Personalstrategie und -entwicklung)	Info		E <sup>9</sup>		E	E	A	
	• Einsetzung Stellvertreterin/Stellvertreter (*Antrag an Leiter/in Produktbereich/Professur)	E		A		A	A*	A	
<b>4.3</b>	<b>Personalentwicklung und -beurteilung</b>								
	• Interne und externe Weiterbildungsaktivitäten, Antrag Institutsleiter/in (*Antrag an Leiter/-in Produktbereich/Professur, Entscheid durch Leiter/-in Produktbereich/Professur bis SFr. 1000.–)	E		A		A	A	A	A*
	• Mitarbeitendengespräche: Standortgespräch und Zielvereinbarungen (aufgrund Prozessvorgaben Institutsleitung)	E	B	E		E	E	E	
<b>5</b>	<b>Organisation</b>								
<b>5.1</b>	<b>Grundorganisation</b>								
	• Organisationsstruktur Institut: Antragsfassung (zuhanden der Direktorin/des Direktors)	E	A						
	• Geschäftsreglement Institute: Antragsfassung an Hochschulleitung	E	A						
A	Antrag	I n c	I n s	L e i	P r o	L e	R e s	L e i	T e a

<sup>7</sup> Anträge Anstellung/Entlassung adm. Mitarbeiter/-innen durch die Leiterin/den Leiter Administration (gilt für alle Kategorien)

<sup>8</sup> Visum Direktor/-in – unabhängig von interner Entscheidungsinstanz – aufgrund der Regelung FHNW notwendig

<sup>9</sup> Visum Institutsleiter/-in und Direktor/-in – unabhängig von interner Entscheidungsinstanz – aufgrund der Regelung FHNW notwendig

B	Beratung / Beteiligung								
E	Entscheid								
Info	Information								
Init	Initiative								
V	Vetomöglichkeit								
GE	Grundsatzentscheid								
<b>5.2 Qualitätsmanagement</b>									
•	Massgebliche Evaluationen und Qualitätsentwicklungsprojekte (Koordination Gesamt-PH bei Hochschulleitung)	A	B/Init						
•	Evaluationen Einzelangebote und Einzelleistungen (Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte etc.)	GE		E		E	E		
<b>5.3 Rechtserlasse</b>									
•	Studienordnung Nachdiplomstudien (MAS) (Antragsfassung: Eingabe erfolgt mit Akkreditierung Lehrgang an FHR)	E/A	Init	A					
•	Rechtserlasse PH-übergreifend		Init/A						
•	Rechtserlasse institutsspezifisch: Antragsfassung (zuhanden der Direktorin/des Direktors)	E	B	A		A		A	
•	Rechtserlasse institutsspezifisch: definitive Fassung (Entscheid bei Direktor/in)	A	B	A		A		A	
<b>5.4 Kooperationen / Verträge</b>									
•	Zusammenarbeitsverträge mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten (gemäss Regelungen Finanzkompetenzen FHNW)	E	Info B	A		A	Init		
•	Rahmenverträge zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten: Antragsfassung an Hochschulleitung bzw. Direktor (Entscheid bei Direktor/in)	A/E	B	A		A	A		
•	Beteiligung an Unternehmen (z. B. Start-up): Anträge an Institutsleiter/in	E		A		A	A		
<b>6. Kommunikation/Marketing</b>									
•	Konzept Information und Kommunikation PH, strategische Umsetzung Institut	E	A	B	Info	B	Init	B	Info
•	Konzept Marketing PH, strategische Ausrichtung Institut: Umsetzung der Kommunikation und Werbung im Institut (Printmedien, Internet u.a.)	E	B	A		A	A	A	Info

## Anhang B: Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen

Antrag	<p>An die entscheidungsbefugte Funktion bzw. das entscheidungsbefugte Gremium wird formuliert, welche Entscheidung zu treffen sei.</p> <p>Anträge enthalten eine Begründung und einen Hinweis, welches Risiko die unterlassene Entscheidung nach sich zieht.</p>
Beratung/Beteiligung	<p>Diese Funktionen/Gremien werden bei der Vorbereitung einer Entscheidung aktiv einbezogen. Sie sind fachkompetent für das entsprechende Thema/Geschäft, dies legitimiert sie zur beratenden oder bearbeitenden Mitarbeit.</p>
Entscheid	<p>Diese Funktionen/Gremien haben das Recht und die Pflicht, abschliessend über das Geschäft zu entscheiden. Das Entscheidungsgremium kann sich beraten lassen.</p>
Information	<p>Diese Funktionen/Gremien werden über die Geschäfte informiert.</p> <p>Die Information ist in der Regel Prozess- und Ergebnisinformation.</p>
Initiative	<p>Von diesen Funktionen/Gremien wird erwartet, dass sie ein Thema, ein Problem, ein Anliegen etc. ins Gespräch bringen.</p> <p>In der Regel ist damit bereits eine Vorstellung verknüpft, wie das Thema zu bearbeiten oder das Problem zu lösen sei.</p> <p>Initiativen dienen der Optimierung der aktuellen oder künftigen Auftragserfüllung.</p>